Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938
1878

114 (26.9.1878)

urn:nbn:de:gbv:45:1-330937

Visual Library

Die „Nachrichten" erscheinen wöchentlich 3 Mal: Dienstag Donnerstag u. Sonnabends. Jährlicher Abonnementspreis 1 Mark 25 Pfg. resp. 1 Mark 50 Pfg. — Man abonnirt bei allen Postanstalten, in Oldenburg in den Expeditionen Peterstr. № 1. und Achternstr. № 24.

Nachrichten für Stadt und Land.

Inserate finden die wirksamste Verbreitung und kosten pro Zeile 15 Pfg. — Ausländ. 20 Pfg.

Agenten:
Oldenburg: Annoncen-Expedition v. Büttner & Winter
Rastede: Hr. Post-Expediteur Mönnich.
Bremen: Hr. C. Schlotte.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

№ 114. Donnerstag, den 26. September. 1878.

Rundschau.

— Auf den **Kaiser Wilhelm** haben die letzten in Cassel verlebten Tage den wohlthuendsten Eindruck hervorgebracht. Nachdem sich Se. Maj. am Freitag und Sonnabend ganz seiner Kriegs- und Feldherrnpflicht gewidmet, verlebte er den Sonntag in seinem Volke. Am Vormittage wohnte Se. Majestät dem Gottesdienst in der evangelischen Garnisonkirche bei und war dann nach dem Stadtschloß gefahren, um die Vorstellung der Stände, ihrer Damen und der Damen des Officiercorps entgegen zu nehmen. Diese Gelegenheit hatten die städtischen Schulbehörden benutzt, um eine ebenso sinnig gedachte, als gelungen ausgeführte Huldigung darzubringen, und zwar durch die Aufstellung der Zöglinge von 23 Schulen und Erziehungsanstalten — über 8220 Schulkinder, Knaben und Mädchen, vom Gymnasium beginnend bis zu der Waisenhausschule, alle Institute und deren Klassen mit ihren Lehrerinnen, alle mit Fahnen und Fähnchen — die Mädchen sämmtlich weiß gekleidet, mit blauen Schärpen und Kornblumen geschmückt. Gerade über dem Balkon des Schlosses waren diese Schulen in 12 schmalen Colonnen aufgestellt, zwischen der 6. und 7. zwei starke Musikcorps; vor den Colonnenspitzen und zwischen den Klassen die Lehrer; vor der Tête derselben die Directoren und Veranstalter; die Mädchenschulen auf dem linken Flügel, wie ein blühendes Kornblumenbeet anzuschauen, denn alle die blonden und flachsfarbenen Lockenköpfchen hatten blaue Blumen und Schleifen im Haar. Als der Kaiser endlich kam, fing das Kornblumenfeld aber auch an zu wogen, denn jedes Mädchen wehte und schwenkte mit einem weißen Taschentuche. Die Fahnen wurden hin und her bewegt, die Musik spielte und 9000 Kinderkehlen riefen zusammen mit den den ganzen Platz dicht umstehenden glücklichen Eltern und der Bürgerschaft das Lebehoch für den Kaiser und die Kaiserin, so lange, bis der immer wieder schon von der Rampenauffahrt des Schlosses dankende Kaiser in das Schloß gegangen war und die unermüdlichen kindlichen Rufer sich einige Minuten verschnaufen konnten. Dann ließen die Directoren und Lehrer das „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmen, zu dem ein auf der Rampe stehender Musikdirigent den Tact angab. Nun braust das mächtige, immer wieder neue und wirksame, wie auf den Kaiser Wilhelm gemachte Lied, nicht allein aus den eifrigen Kinderkehlen, sondern von allen auf dem Platze anwesenden Einwohnern Cassels mitgesungen, in einer Fülle zu dem wunderbar klar blauen Himmel empor, daß Jedermann von diesem Arrangement und dieser Wirkung des Arrangements ergriffen war. Das Kaiserpaar erschien schon bei den ersten Tönen des Gesanges auf dem Balcon und blieb hier auch während der vom Platze herauf gehaltenen Anrede des Directors Dr. Voigt und des nun folgenden Defilirens, zu dem die Schulen, Knaben- und Mädchenschulen abwechselnd, erst am Denkmal, dann am Schlosse vorbei und die obere Königsstraße entlang, abmarschirten.

Der Nachmittag und Abend hatte wiederum auf Wilhelmshöhe eine so ungeheure Menschenmenge versammelt, daß es in der That unmöglich ist, die Zahl derselben auch nur annähernd nach Tausenden richtig zu bestimmen. Groß und nicht endenwollend war der Jubel, als der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz, der Prinz Albrecht, der Feldmarschall Graf Moltke 2c., sämmtlich in zweispännigen Wagen, durch den Park fuhren, dem Laufe der Wasserkünste folgend und ununterbrochen nach allen Seiten freundlichst grüßend. Abends wurde die große Fontaine, welche sich in westlicher Richtung dem Schlosse gegenüber befindet, in allen Farben bengalisch beleuchtet, was einen imposanten Anblick gewährte. Auf dem großen Rasenplatze zwischen Schloß und Fontaine waren achtzehn Musikkorps mit Trommlern und Pfeifern aufgestellt, zusammen nahezu 1200 Mann, welche erst vier Musikpiécen vortrugen und später den großen Zapfenstreich ausführten. Erst in später Stunde verlief sich die Menge. Beide Majestäten sind über die Ovationen hoch erfreut und haben dieser ihrer Freude wiederholt Ausdruck gegeben.

Am Dienstag haben der Kaiser und die Kaiserin Wilhelmshöhe wieder verlassen, und sich um 3½ Uhr per Extrazug über Gießen und Oberlahnstein nach Koblenz begeben. Den nächsten Tag beabsichtigen die Majestäten gemeinschaftlich in Koblenz zu verleben. Von dort begiebt Seine Majestät der Kaiser sich am Donnerstag früh zur Beiwohnung der Enthüllungsfeier nach Köln, von wo Allerhöchstderselbe Nachmittags 3 Uhr wieder in Koblenz zurückerwartet wird. Beide Majestäten gedenken dann am Freitag noch in Koblenz zu verbleiben und sich am nächsten Tage nach Baden-Baden zu begeben, woselbst am 30. d. Mts. der Geburtstag der Kaiserin im Familienkreise gefeiert werden wird. Dem Vernehmen nach werden auch die Kronprinzlichen Herrschaften zur Geburtstagsfeier in Baden-Baden eintreffen.

— Die 60,000 Menschen, die am 20. September der **Kaiser-Parade** bei Wabern in Kurhessen beiwohnten, waren zum großen Theile aus weiter Ferne und aus ganz Deutschland herbeigeeilt, um ihren Kaiser zu sehen, zu begrüßen und ihm ein Hoch zuzujubeln. Als der Kaiser zum ersten Male wieder nach seiner Verwundung sein Pferd bestiegen hatte und herangaloppirt kam und alle Musikcorps das „Heil Dir im Siegerkranz!" anstimmten, da erhob sich ein Jubelruf wie das Brausen des Donners und die Menge brach sich durch alle Schranken unwiderstehlich Bahn wie eine Sturmfluth; viele waren ja tagelang unterwegs und halb obdachlos, und jetzt sollten sie ihren Kaiser nicht sehen? Es waren die drei Divisionen des 11. Armeecorps, etwa 30,000 Mann und 8000 Pferde mit Geschützen, über welche der Kaiser die Parade abnahm. Er ritt sein treues braunes Roß, das ihn schon oft getragen, den Arm trug er in der Binde; beide Treffen ritt er im Schritte ab und nahm dann den Vorbeimarsch im Wagen ab. Auch die 125 Vereine alter Krieger, etwa 5000 Mann stark, begrüßte er. Man sah ihm die Freude an, aber das Wort nahm er nicht, wie's schien, weil er zu sehr ergriffen war. Seine Zufriedenheit und seinen Dank sprach er bei der kaiserlichen Tafel in Wilhelmshöhe mit einem Hoch auf das 11. Armeecorps aus. Andern Abends brachten die Kasseler Gesangvereine dem Kaiser ein Ständchen: 1) Hurrah, der kaiserliche Held! von Spengler, 2) das treue deutsche Herz von J. Otto, 3) Weihegesang von F. Abt, 4) das deutsche Schwert von Schuppert; auf Wunsch der Kaiserin wurde noch die Wacht am Rhein gesungen.

— Die Tochter des Reichskanzlers, Gräfin **Marie v. Bismarck** hat sich mit dem Grafen Cuno zu Rantzau verlobt. Graf Rantzau, einer der ältesten schleswig-holsteinschen Adelsfamilien angehörig, ist Legations-Secretär und Premier-Lieutenant der Reserve des 3. Garde-Ulanen-Regiments. Der Vater des Bräutigams war im J. 1849 Statthalter von Schleswig-Holstein.

— Hinsichtlich des **Socialistengesetzes** scheint weder eine Einigung in der Commission selbst noch mit der Reichsregierung erzielt werden zu können. Die Auflösung und Neuwahl des Reichstages blickt bereits jetzt schon in offiziösen Aeußerungen durch.

— Die **deutschen Kaufleute** haben auch einen Congreß gehalten, und zwar in Berlin. Sie haben auch ihre Schmerzen und haben diesen Luft gemacht. Schmerzen machen ihnen 1) die Consum- und ähnliche Vereine, 2) das Borg- und Pump-System, 3) die Lehrlinge, 4) die Verjährungsfristen. Die Kaufleute versichern, daß sie den Käufern billigere und bessere Waare und obendrein einige Prozente Rabatt (Nachlaß am Preis) geben könnten, wenn die Leute baar bezahlten, wie in anderen Ländern, statt zu borgen. Die Consum-Vereine (sie schlugen jedesmal ein †, wenn sie sie nannten) ließen sich alles baar bezahlen und beständen nur dadurch. Von längeren oder kürzeren Verjährungsfristen als 2 Jahren wollen sie nichts wissen. Für die Lehrlinge wünschen sie bessere Bildung und Vorbereitung und ächten Ehrgeiz, der sich u. a. in der größten Treue zeigt. Durch einen deutschen Kaufmannsverband hoffen sie ihre Anliegen mit vereinten Kräften durchzusetzen.

— Im Fürstenthum **Reuß-Greiz** tobt dermalen ein für das Ländchen selbst höchst wichtiger, für das übrige Deutschland aber mehr ergötzlicher Wahlkampf. Die Regierung hat vor einiger Zeit den Landtag aufgelöst weil sie ein eigenes Landgericht für Reuß ä. L. errichtet wissen will, während die Mehrheit des Landtags hauptsächlich aus finanziellen Gründen den Anschluß an das Landgericht in Gera verlangte. Unter diesem Gegensatze der Meinungen werden nunmehr die Neuwahlen vollzogen werden. Die Regierung hat sich in officiellster Form, d. h. in einer Bekanntmachung ihres Amtsblattes, welche die Unterschrift „Fürstlich Reuß-Pl. Landesregierung" trägt, an die Bewohner des Fürstenthums gewendet, „um ihnen dringend ans Herz zu legen, daß sie die Neuwahl auf Männer richten, welche gesonnen sind, so viel an ihnen liegt, dazu mitzuwirken, daß die schwebende Frage im patriotischen Sinne gelöst werde." Wie sie das Wort „patriotisch" versteht, ergiebt sich daraus, daß sie die Errichtung eines eigenen Landgerichts in erster Linie deshalb verlangt, weil sie „durchdrungen" ist „von der Pflicht der möglichsten Wahrung und Erhaltung der staatlichen Selbstständigkeit."

— **Gambetta** reist in Südfrankreich umher und hält Präsidentschaftsreden. Mac Mahon ist so gut wie abgethan, obwohl er noch bis 1880 Präsident bleibt; er hat abgewirthschaftet bei den Republikanern und bei den monarchischen Parteien. Gambetta steht auf dem Gipfel seiner Popularität, die leicht wieder abnehmen kann wie der Mond, sobald er den Präsidentenstuhl bestiegen hat.

— **Erzbischof Schreiber** von Bamberg macht auf Einladung von jenseits der Berge im October eine Reise nach Rom zum Papste, um seine Ansichten und Wünsche über den Streit Deutschlands mit Rom kund zu geben. Es wäre erfreulich, wenn man auf seinen Rath hörte; denn dieser Erzbischof ist ein freigesinnter und friedliebender Mann, der vor wenigen Jahren noch Landpfarrer war und Land und Volk aus eigener Erfahrung kennt und liebt.

Correspondenzen und Notizen.

Oldenburg. Dem Vernehmen nach sind ernannt: Appell.-R. Flor zum Ministerialrath; Ob.-G.-R. v. Berg zum Appellationsrath; O.-G.-Ass. Fortmann in Vechta ist versetzt an das Obergericht Oldenburg; Aud. v. Thünen hies. als Staatsanwalt nach Vechta.

* * *

— **Obst- und Gartenbau-Verein.** Die Anmeldungen zu der bevorstehenden Ausstellung neh- men in sehr erfreulicher Weise ihren Fortgang. Aus allen Theilen des Landes sind schon jetzt in großer Anzahl Zusendungen an Obst, Gemüse, sowie auch an Pflanzen und Blumen zugesichert. Verschi edene Gemeinden und Dorfschaften werden durch Co llectiv-Ausstellungen vertreten sein; derartige Einse ndungen sind überall sehr erwünscht und zu empfehle n. Die Großherzoglichen Gärten in Rastede und O denburg werden, unter Verzichtleistung auf etwaige P reise, mit ihren großen Pflanzensammlungen, als namentlich Sortimente der modernen Blattpflanze n, immergrüne Gehölze, Coniferen, Lorbeeren u. s. w. sich bei der Ausstellung in wirksamster W eise betheiligen. Von den Mitgliedern des Vereins wird eine Collectiv-Ausstellung von Obst und Gemüse vorbereitet. Die nicht allein in unserem Lande, sondern auch schon nach auswärts rühmlichst bekannte Handelsgärtnerei von Renken in Varel, welche auf der hies. Gewerbe-Aus-

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

stellung von 1876 wegen ihrer vorzüglichen Culturen (Palmen, Azaleen, Camelien u. s. w.) einen ersten Preis (silberne Medaille) erhielt, hat schon eine große Anzahl Cultur- und sog. Marktpflanzen angemeldet. Die Firma Suykers hies. wird ebenfalls durch Einsendung von Rosen, Stiefmütterchen, Lorbeerbäumen, Laurustinus, Marktpflanzen, Keimplatten für Samenproben, und Blumen-Arrangements vertreten sein. Eine Anzahl fleischfressender Pflanzen (Dionaea muscipula u. s. w.) wird der Ausstellung Reiz und Abwechselung verleihen.

Der Besitzer der großen Baumschulen in Ham bei Hamburg, Hr. Herm. Ohlendorf, so wie der Gräfliche Obergärtner Ohle in Evenburg bei Leer werden mit inländischen Sachverständigen als Preisrichter fungiren.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß der Termin für Anmeldungen bis zum 30. d. M. verlängert ist. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Die Ausstellungs-Commission.

* * *

— Am 28. und 29. d. M. findet in Bremen die diesmalige Jahresversammlung des Nordwestdeutschen **Turnlehrer-Vereins** statt. Nach den Statuten desselben erstreckt sich der Verein über den Bereich des VI. und V. deutschen Turnkreises, d. i. über das Herzogth. Braunschweig, die Provinz Hannover, das Großherzogth. Oldenburg, die freie Stadt Bremen, die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, die Grafschaften Schaumburg und Pyrmont. Vereinszweck ist: a. die Förderung des Turnbetriebes in den Schulen und außerhalb desselben; b. die eigene Fortbildung der Turnlehrer. Da der diesjährige Versammlungsort von Oldenburg leicht zu erreichen ist, so haben die Lehrer des Großherzogthums, welche Turnunterricht ertheilen, die beste Gelegenheit, den Verhandlungen beizuwohnen, und da beides, Theorie und Praxis auf der Tagesordnung steht, wird neue Anregung und Belehrung in Sachen der Leibesübung nicht ausbleiben. Aus dem reichhaltigen Programme mögen hier folgende Punkte erwähnt werden: Sonnabend, den 28. Sept. um 12 Uhr Mittags: Begrüßung in der Turnhalle des „Allgemeinen Bremer Turnvereins", Häfen 66. Daselbst von $12^1/_2$ bis $1^1/_2$ Uhr: Mädchenturnen vorgeführt durch zwei Classen der Schule des Herrn Habenicht, unter Leitung des Turnlehrers Herrn Böttcher. Hierauf von 4—$5^1/_2$ Uhr: In der Turnhalle an der Nordstraße Vorführung von turnenden Volksschülern unter Leitung des Lehrers Herrn Leers. Dann um 6 Uhr: Besichtigung der Realschulturnhalle am Doventhor und Vorführung von Massenübungen am Barren für kleinere Schüler durch Herrn Lehrer W. Tern.

Sonntag, den 29. Sept. $8^1/_2$ Uhr Vormittags: Besichtigung der Turnhalle der Hauptschule. Hierauf beginnt um 10 Uhr die berathende Versammlung im Turnsaale, Häfen 66. Nach Erledigung des Geschäftlichen, folgen Vorträge und Vorführungen: 1. Vortrag des Herrn Böttcher (Bremen), über das „Schuleturnen im Schulturnen." 2. Uebungen mit dem kleinen Ball als Unterrichtsstoff beim Mädchenturnen und 3. die Stellungswechsel aus den Gelenkübungen von Jäger, vorgeführt von Herrn Hermann (Braunschweig).

* * *

— Dem Gastwirth Wichmann zu **Elsfleth** wurden in der Nacht vom 23/24. d. M. aus seiner Wohnung 900 *M.* baares Geld gestohlen. Man vermuthet, daß die Diebe ein Paar als Handwerksbursche mit der Fechtermaske durchs Land wandernde Strolche sind, die am Tage vorher dort im Hause gewesen, die Nacht, in welcher der Diebstahl begangen, in der Kegelbahn sich aufgehalten haben sollen. Die davon sofort benachrichtigte Gendarmeriestation Oldenburg hat alle disponiblen Kräfte zur Verfolgung in Bewegung gesetzt und wird es hoffentlich gelingen, die gefährlichen Subjecte einzufangen und unschädlich zu machen.

* * *

(Eingesandt.) Offene Frage: Liegt in einer Berechtigung auch zugleich eine Verpflichtung? Hat Jemand, dem das Recht der Abwässerung in einen Abzugsgraben zusteht, ohne Weiteres auch die Verpflichtung zur Reinigung desselben? Da die Ansichten darüber verschieden sind, so erbitten wir uns hierüber ein öffentliches Urtheil eines in die gesetzlichen Bestimmungen Eingeweihteten.

Schwurgericht.

10. Sitzung 21. Sept. Vorm. 10 Uhr.

Präsident: O.-G.-Dir. Ruhstrat, Richter: O.-G.-R. Bodecker und Bothe Staatsanwalt: O.-St.-Anw. Rüder.

Geschworne: Claußen, Egeling, Koch, v. d. Lippe, Lamping, Niebour, Suhren, Sagemüller, Siefken, Vogelsang, Wulf, Willers.

Den Geschworenen sitzt ein Mann als Angeklagter gegenüber, der schon seit einer Reihe von Jahren in der Verbrecherschule gebildet und seine Laufbahn zum künftigen Meisterexamen mit einigen kleinen Probestücken, als Schlägerei, Diebstahl und Unterschlagung von geringerer Bedeutung begonnen und vorläufig mit einem Kirchendiebstahl abgeschlossen hat. Dieser letzten That in ihrem ganzen Umfange geständig, steht er heute vor dem Forum des hohen Gerichtshofes und scheint mit furchtloser Ruhe dem strafenden Urtheilsspruch desselben entgegen zu sehen, der ihm für einige Jahre einen aller Lebenssorgen enthebenden Aufenthalt in der Strafanstalt zu Vechta bringen wird.

Claus Heinrich Huß ist 31 Jahre alt, evangelisch, geboren und heimathsberechtigt zu Neumünster in Holstein, Schlachter, unverheirathet, ohne Vermögen, kein Soldat gewesen. Er ist bereits 10 Male wegen verschiedener Vergehen und Verbrechen mit Gefängniß- und Zuchthausstrafe belegt und im Ganzen 3 J. 9 M. 11 T. Insasse von Gefängnißzellen gewesen.

Am 17. Juni 1878 fand der Lehrer Rump in Hemmelte, der auch Küsterdienste verrichtet, in der Sakristei der Kapelle zu Hemmelte 2 Schränke erbrochen und bemerkte, daß aus einem der Schränke 2 Meßdienerröcke und eine Altardecke fehlten. Er hatte am Tage vorher, 16. Juni Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, zum Lüften ein Fenster in der Nordseite der Kapelle geöffnet und beim Weggange die Eingangsthür der Kapelle verschlossen. Der Knabe Theodor Osterkamp hatte an demselben Tage zwischen 8 und 9 Uhr die Abendglocke geläutet und das fragliche Fenster und die Eingangsthür wieder verschlossen. Rump entdeckte auf der Fensterbank des am Tage vorher offen gewesenen Fensters Spuren des Einsteigens. Die beiden Meßdienerröcke haben 27 *M.* gekostet, die Altardecke mag etwa 5 *M.* werth gewesen sein.

Ende Juni d. J. wurde nun von dem Arbeiter Geisler in Oldenburg ein Meßdienerrock und eine halbe Altardecke verkauft. Diese Sachen gehören zu den gestohlenen. Geisler hat angegeben, er sei mit dem Huß an dem Tage, an welchem die Sachen aus der Kapelle zu Hemmelte entwandt sein müssen, von Quakenbrück über Essen und Cloppenburg gereist, eine Strecke jenseits Cloppenburg habe Angeklagter ihm die Sachen gegeben, an einem Diebstahl sei er nicht betheiligt. Diese Angaben werden im Wesentlichen durch die Angaben des Huß, der am 5. August d. J. in Quakenbrück festgenommen wurde, bestätigt. Huß räumt auch ein, den Diebstahl begangen zu haben, will sich aber der näheren Umstände nicht erinnern können, da er betrunken gewesen sei. Die Annahme, das Angeklagter bei Begehung der That sinnlos betrunken gewesen sei, scheint nach der Art der Ausführung des Diebstahls ausgeschlossen zu sein.

Nach Schluß der Verhandlungen bejahten die Geschworenen nach kurzer Berathung die ihnen vorgelegten Schuldfragen und verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 2 Jahre nebst Polizeiaufsicht.

11. Sitzung am 21. Sept., Nachm. 4 Uhr.

Präsident: Appell.-Rath Tenge. Richter: Bodecker und Bothe. Staatsanw.: O.-St.-Anw. Rüder. Verth.: O.-G.-A. Dr. Hoyer.

Geschworene: Ahrens, Brand, Claußen, Feldhus, Harling, zur Loye, Lamping, Oesting, Siefken, Tantzen, Teebken, Willers.

Es steht heute zur Verhandlung eine Anklage wider den Arbeiter Eilert Gerh. Alberzart aus Delshausen wegen Diestahlsverbrechens.

Am 1. August d. J. kurz vor 2 Uhr Nachmittags begab sich der Deichköter Hattermann zu Fedderwarderdeich mit seiner Frau, seinen beiden Enkeln und einer Tagelöhnerin Wulfs in den Andelgroden. Da Niemand in dem nahe dem Fahrwege liegenden Hause zurückblieb, so verschloß die Ehefrau Hattermann, bevor sie sich als die letzte von allen entfernte, die beiden Hausthüren und nahm den Schlüssel der von außen zugeschlossenen Thür mit. Auch die Fenster des Hauses waren um die fragliche Zeit gehörig verschlossen, mit Ausnahme desjenigen zur Milchkammer. Letzteres soll mit einem Band verschlossen gewesen sein.

Als die Ehefrau Hattermann etwa $4^1/_4$ Uhr Nachmittags in ihre Wohnung zurückkehrte und in die Milchkammer kam, bemerkte sie zunächst, daß eine Schüssel mit dem übrig gebliebenen Mittagsessen an einer andern Stelle stand, und daß die Speisereste, welche sich in derselben befunden hatten, verschwunden waren. Von einem Schinken, welcher in einem vor der Thür der Milchkammer befindlichen Wiemen hing, war etwa ein halbes Pfund heruntergeschnitten, und ein Paar Stiefel des Hattermann, welche neben dem Koffer auf der Diele gestanden hatten, und angeblich etwa 15 *M.* werth sind, waren fort und anstatt derselben waren zwei Schuhe von abgeschnittenen Stiefeln zurückgelassen. Bei der Untersuchung des in der Milchkammer befindlichen Fensters ergab sich, daß dasselbe völlig angezogen, indessen nicht übergehakt war. Ferner ergab die Besichtigung, daß das zum Verschlusse des Fensters dienende Band zwar noch am Haken hing, aber da durchgerissen war, wo dasselbe über die Biegung des Ueberfalles geschlungen gewesen war.

Angeklagter gesteht, etwa um jene Zeit ein Haus zu Fedderwarderdeich mittelst Einsteigens betreten zu haben. Er will angetrunken und durstig gewesen sein, das Milchkammerfenster offen stehend gefunden haben. Zu dem verzehrten Gemüse will er sich Schinken abgeschnitten haben. Die Stiefel des Hattermann gesteht er mitgenommen zu haben.

Angeklagter begab sich dann nach Niens in der Gemeinde Langwarden, trat in das Haus des Landmanns Stümpeley ein, fand daselbst einen Frauen-Regenmantel ausgebreitet hangen und eignete sich denselben an. Von da nach Nadorst (Gem. Langwarden) weiter gehend, wurde er gesehen, wie er auf das Haus der Hilke Tempel zuschreitend, den Regenmantel ausbreitete und besah. Dann trat er in gedachtes Haus ein, nahm von einem in der Nähe der Stube befindlichen Nagel eine Manns-Hose und ging damit fort. Noch bevor es das Haus verlassen hatte, wurde er von der Tempel angerufen und ließ dann die Hose, die dem Arbeiter Wulf gehörte, und auch den Regenmantel fallen, welche Gegenstände von der Tempel aufbewahrt und am 17. August dem Untersuchungsrichter behändigt sind.

Die Zeugenaussagen, wie auch das Geständniß bestätigten sämmtliche Anklagepunkte und genügte ein kurzer Vortrag des Oberstaatsanwalts zur Klarlegung der Sache. Der Vertheidiger verzichtete aufs Wort und die Geschworenen bejahten nach etwa $^1/_4$stündiger Berathung sämmtliche ihnen vorgelegten Fragen, der ersten Frage die Bemerkung hinzufügend: „jedoch nicht mittelst Einbruchs". Dieser Zusatz war auf die Bemessung der Strafe von ermäßigendem Einfluß. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 1 J. 4 M. und 2 Jahr Verlust der Ehrenrechte.

12. Sitzung am 20. Sept., Vorm. 10 Uhr.

Präsident: O.-G.-Dir. Ruhstrat. Richter: O.-G.-Räthe Deeken und Bodeker. Staatsanwalt: O.-St.-A. Rüder. Vertheidiger: O.-G.-Anw. Dr. Hoyer.

Geschworene: Ahrens, Brand, Claußen, Frels, Feldhus, Harting, Hullen, Niebour, Oesting, Rogge, Sagemüller, Tantzen, Töllner.

Der heute vor die Geschworenen gebrachte Strafproceß betrifft eine Anklage wegen Todtschlags, erhoben wider den Drechslergesellen Peter Brunner aus Brixen in Tirol.

In der Nacht vom 23/24. Juni 1878 gegen 12 Uhr wurde in der Vareler Straße „Nebbsallee", dicht bei einem Laternenpfahl an den Gartengründen von C. F. Cyting, ein Kampf zweier Männer, von denen der eine Plattdeutsch, der andere hochdeutsch in fremdem Dialecte sprach, gehört. Der Plattdeutsche hieß den Andern wiederholt mitgehen, dieser weigerte sich. Daß an der bezeichneten Stelle ein Ringen stattgefunden habe, zeigten die Fußspuren. Von dieser Stelle aus entfloh der eine der Männer in der Richtung nach der Neumühlenstraße, wurde verfolgt, an der Ecke ergriffen, mit einem Zündhölzchen beleuchtet und neben ihm ein blutiges Dolchmesser gefunden, der andere wankte am Halse stark blutend über die Straße, sank vor Kaufmann Meents Hause in die Knie und war in 4 Minuten eine Leiche. Der Ergriffene war der Angeklagte, der Sterbende der Nachtwächter Dieckmann, ein bis dahin völlig gesunder Mann. An dem Cyting'schen Gartengeländer und dem Laternenpfahl waren Blutspuren vorhanden. Auf dem Trottoir und über die Straße hin wurden 7 Blutlachen gefunden, die letzte und größte in der Gosse, wo Dieckmann gestorben war.

Angeklagter gesteht, auf einen Nachtwächter, den er für den Höfers gehalten habe, an welchem er habe Rache nehmen wollen, mit seinem Dolchmesser zugeschlagen zu haben. Er hat in der Erregung, die das Begegnen mit dem Nachtwächter, der ihn arretiren wollte, hervorrief, zwar nicht mit Ueberlegung gehandelt, aber die Tödtung lag in seinem Vorsatze. Dafür spricht das gefährliche Messer, mit dem er sich absichtlich bewaffnet hatte, die Kraft des Stoßes, in Folge welcher der Dolch, der erst den Shwal durchdringen mußte, tief eindrang, die Stelle endlich, wohin der Stoß gerichtet wurde. Mit Rachegedanken hat sich Angeklagter längere Zeit getragen, seitdem er Anfang April von Johann Höfers auf der Straße arretirt und als er sich widersetzt, mehrmals geschlagen wurde.

Angeklagter beruft sich darauf, daß er leicht sinnlos betrunken werde; eine hochgradige Trunkenheit habe aber am 23. Juni Abends nicht an ihm bemerkt, obwohl sein Betragen dem Wirthe, bei welchem er zuletzt eingekehrt war und mehrere Stunden verweilte, wunderlich vorkam.

Der Angeklagte ist 39 Jahre alt, katholisch, geboren zu Brixen in Tirol, unverheirathet und ohne Vermögen. Früher Drechslermeister in seiner Vaterstadt, hat er nicht zu leben gefunden und sich seit Jahre 1874 wieder in die Fremde begeben. Anfang Januar d. J. nach Varel gekommen, hat er daselbst zuerst bei Drechslermeister Stender und später bei dem Drechslermeister Brand in Arbeit gestanden. Er trinkt gern und viel, sonst ist sein Ruf nicht gerade schlecht.

Brunner wird angeklagt, in der Nacht vom 23/24. Juni 1878 zu Varel den Nachtwächter Diedrich Dieckmann daselbst vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung getödtet zu haben, und dadurch das Verbrechen des Todtschlags (§ 212 des Strafgesetzbuchs) begangen zu haben.

Durch die Vernehmung der Zeugen werden die im Vorstehenden angeführten Thatsachen zum größten

Landesbibliothek Oldenburg

Theil bestätigt und erscheinen die nach den Vorträgen des Oberstaatsanwalts und Vertheidigers den Geschworenen vorgelegten Schuldfragen, 1) hat der Angeklagte die That vorsätzlich begangen und ist sie ein Todtschlag? oder 2) ist die That eine vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge? 3) sind mildernde Umstände vorhanden? unter solchen Umständen völlig gerechtfertigt. Von den Geschworenen wurde die zweite Frage bejaht, die erste und dritte dagegen verneint.

Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren.

13. Sitzung am 24. Sept. Vorm. 10 Uhr.

Präs.: Appell.-R. Tenge, Richter: die Vorigen, Staatsanw. Ger.-Ass. Huchting, Verth. O.-Ger.-Anw. Dr. Hoyer.

Geschworene: Egeling, Frels, v. Harten, Koch, Niebour, Suhren, Sagemüller, Harting, v. d. Lippe, Lamping, Vogelsang, Willers.

Auf der Anklagebank erschien ein Jüngling von 21 Jahren, Friedrich Oestmann aus Brendel bei Delmenhorst, der von seinem 17. Lebensjahre an schon allerlei kleine Versuche gemacht hatte, die Laufbahn zu betreten, von der das Sprüchwort sagt: „bei Kleinem fängt man an, bei Großem hört man auf". Er war bereits 5 Male wegen kleiner Gesetzwidrigkeiten, als Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Mißhandlung und Hausfriedensbruchs, begangen in Bremen und Oldenburg, bestraft und stand jetzt unter der Anklage wegen Diebstahls mit Einbruch. Am 21. August d. J. hatte er der Wittwe Ehlers zu Brendel, mittelst Einbruchs in der während ihrer Abwesenheit verschlossenen Wohnung und mittelst Erbrechens einer in derselben stehenden Schiffskiste und eines in dieser befindlichen mahagoni Kastens, an baarem Gelde 21 ℳ. 50 ₰ und ein Gewichtstück gestohlen. Diesen Diebstahl begangen zu haben, gestand der Angeklagte unumwunden ein mit den Worten: „Ja, Herr Präsident, dat is so," nur wollte er die That damit entschuldigen, daß er für seine armen, kranken Eltern hätte Brod schaffen müssen. Diese Entschuldigung fand aber bei Geschworenen und beim Gerichtshofe keinen Glauben, da man von dem gesunden, kräftigen Jüngling wohl voraussetzen durfte, daß er im Stande gewesen sei, durch seiner Hände Arbeit sich und die Eltern zu ernähren. Der Gerichtshof verurtheilte ihn auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten.

14. Sitzung am 24. Sept., Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: O.-G.-Director Ruhstrat, Richter: O.-G.-Räthe Deeken und Bodeker, Staatsanw.: O.-St.-Anw. Rüder, Verth. O.-G.-Anw. Dr. Hoyer.

Geschworne: Ahrens, Claußen, Feldhus, v. Harten, Hullen, Koch, v. d. Lippe, Lamping, Rogge, Siefken, Tantzen, Teebken.

Der heute zur Verhandlung stehende letzte Gegenstand der diesjährigen dritten Saison des Schwurgerichts, betraf eine Anklage wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.

Diedrich Haukenfreers, 28 Jahre alt, wohnhaft als Arbeiter zu Hahn, bisher guten Rufes und noch nicht bestraft, Reservist des oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19, war in der Nacht vom 1./2. Sept. d. J. auf einer Tanzparthie im Hahnerkruge. Als er sich um etwa 2 Uhr nach Hause begeben wollte, lag draußen vor der der Chaussee zugewandten Seitenthür des Wirthshauses ein betrunkener Mann, den Angeklagter aufforderte, er möge doch aufstehen. Der Betrunkene, Köter Johann Hinrich Oltmanns aus Beckhausen, erhob sich mit den Worten: „Wer ihn anrühre, dem wolle er mit dem Messer zu Leibe." Angeklagter ging ins Wirhshaus zurück, ergriff eine auf der Diele stehende Gaffel, kam wieder nach außen und versetzte dem Oltmanns damit einen Schlag auf den Kopf, in Folge dessen dieser zu Boden fiel.

Angekl. ist geständig, dem Oltmanns diesen Schlag versetzt zu haben. Seine Angabe, daß Letzterer ihn zuerst geschlagen habe und mit geöffnetem Messer auf ihn eingedrungen sei, wird von den bei dem Vorfalle zugegen gewesenen Personen nicht bestätigt.

Ein bald nachher in des Oltmanns Tasche gefundenes Messer war ungeöffnet, ein anderes Messer ist an der Seite des Hahner Kruges nicht gefunden.

Der Schlag mit der Gaffel, mit beiden Händen geführt, war ein sehr gefährlicher. Ein erheblicher Blutverlust hatte schon auf dem Platze neben dem Hause stattgefunden. Auf Anordnung des bald herbei gerufenen Arztes wurde der besinnungslos Geschlagene in's Bett gebracht. Er hat die Besinnung nicht wieder erhalten und ist am 4 Sept. Vormittags gestorben.

Die Leichenbesichtigung und Oeffnung ergab, daß das Stirnbein über den rechten Augenbrauen vollständig zertrümmert war in 9 Stücke, einen mehr als Hühnerei großen Bluterguß in den rechten Vorderlappen des Gehirns und eine Zerquetschung des rechten Gehirnlappens und wurde ärztlich festgestellt, daß die Körperverletzungen unabwendbar den Tod des Oltmanns zur Folge gehabt haben, und daß sie entstanden sind durch einen kräftigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente.

Hiernach geht die Anklage dahin:

Großherzogliches Schwurgericht wolle den Angeklagten schuldig sprechen, in der Nacht vom 1./2. Sept. d. J. zu Hahn, vorsätzlich den Arbeiter Oltmanns körperlich mißhandelt und an Gesundheit beschädigt zu haben, indem er ihm mit einer Gaffel einen Schlag auf den Kopf versetzte, welcher den Tod des Verletzten zur Folge hatte, dadurch aber das Verbrechen der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge (§ 223 und 226 des Strfgsb.) begangen zu haben.

Der Rufsbericht über den Angeklagten war ein guter, er hatte sich darnach und auch während seiner Militärdienstzeit keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Sein Geständniß über die in Uebereilung und ohne Ueberlegung im Zustande der Erregtheit begangene That war ein unumwundenes, offenes, und mit den Zeugenaussagen fast übereinstimmendes. Das harte Geschick, welches ihn der strafenden Gerechtigkeit in die Arme geführt, und ihm durch Urtheil des Schwurgerichtshofes während eines Theiles seiner besten Lebensjahre der Freiheit beraubt, ist ein wahrhaft bedauernswerthes. Möge dieser Fall Anderen, die in ähnlicher Lage sich leicht zu folgenschwerem Handeln hinreißen lassen, zum warnenden Beispiel dienen. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen wurde der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Nach Schluß dieser letzten Sitzung entließ der Präsident die Geschworenen mit einem herzlichen Lebewohl. Schluß 7 Uhr Abends.

Magistrat, Gesammtstadtrath und Stadtrath.

Sitzung vom 24. Sept.

In der heutigen Sitzung erfolgten:

1. Die Nachbewilligung einer Summe von etwa 250 ℳ. zu den Kosten der Instandsetzung der ehemals Uchtrupschen, jetzt der Armenkasse gehörenden Häuser;

2. die Feststellung der Rechnung der Gesammtgemeinde pro 1. Mai 1876/77;

3. die Genehmigung für den Magistrat, sich auf einen von der Frau Siems an der Ziegelhofstraße gegen die Stadt erhobenen Rechtsstreit über die Eigenschaft einiger Wasserzüge einzulassen, die von der Klägerin als Privatwasserzüge in Anspruch genommen werden, im Wasserzugsregister aber als öffentliche Wasserzüge verzeichnet sind;

4. die Mittheilung, daß der Platz, auf dem das Kriegerdenkmal erbaut ist, nunmehr der Stadt zum Eigenthum überwiesen sei, sodann

5. die Bewilligung von 75 ℳ. zur Anschaffung erforderlicher Utensilien für die beiden in die Stadtmädchenschule zurückverlegten Classen, und

6. die Bewilligung von 104 ℳ. für die zu theilende Classe der Stadtknabenschule. In Beteff dieser zu Michaelis beabsichtigten Theilung hat das Gr. Oberschulcollegium, wie heute dem Stadtrath eröffnet wurde, die Entlassung des von der Stadt erwählten Lehrers Mahlstedt zu Michaelis nicht genehmigen können; die Theilung ist in Folge dessen bis zu Ostern 1879 aufzuschieben.

7. Die Kosten der diesjährigen Sedanfeier haben, namentlich aus dem Grunde, daß einige Insertionskosten diesesmal nicht wie früher ungefordert geblieben sind, nicht mit den bewilligten 600 ℳ. bestritten werden können; es wurden deshalb 50 ℳ. nachbewilligt.

8. Die Pumpe in der Haarenstraße, welche sehr leicht von dem Verkehre, den sie hemmt, beschädigt wird, und jetzt einmal wieder total zerstört ist, kann nunmehr verlegt werden, indem der Eigenthümer des Eckhauses an der Haarenstraße und der Poggenburg, D. Heinen, sich erboten hat, von seinem Hofplatze den erforderlichen Raum für die Anbringung der Pumpe abzutreten. Die Kosten aller Art, welche durch eine Neuanschaffung und die Verlegung der Pumpe entstehen werden, sind zu 392.50 ℳ. veranschlagt; außerdem kommen die Straßenpflasterungsarbeiten dieserwegen in betracht. Infolge eines Antrages der Interessenten der Pumpe, um eine Beihülfe zu diesen Kosten, wurden im Interesse der Befreiung des öffentlichen Verkehrs von einem Hindernisse 200 ℳ. bewilligt.

9. Die Fischer Rohse, Reiners und Gerdes, Pächter der Fischerei in den städtischen Gewässern pr. 1. Mai 1876/82 für die Jahrespacht von 575 ℳ., haben vorgestellt, daß in Folge der Berieselungsarbeiten an der oberen Hunte und der Versandung der Hunte, sowie der Abführung des Wassers durch den bei der Cäcilienbrücke mündenden Kanal, die städtische Hunte ein fischarmer Fluß geworden sei. Dazu kommen, nach dem Gutachten des Kaufmanns Wagner, daß die Wasser der Hunte durch Einlassung von Abwässern einer Fabrik, welche Erdöle enthalten, ungeeignet für den Aufenthalt und das Gedeihen von Fischen gemacht würden; sie hätten kaum einen Ertrag von 100 ℳ. im Jahre zu erwarten und bäten um Aufhebung der Pacht vom 1. Mai 1879 an. — Nach heutigem Beschlusse wird der Magistrat die Bittsteller auffordern, durch Bescheinigungen die von ihnen behauptete Sachlage darzuthun; demnächst wird über das Gesuch abermals berathen werden.

10. Das Statut, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften hat ausgelegen; Einreden und Bedenken sind aus der Bürgerschaft nicht zu Protocoll gegeben; so wurde dasselbe denn heute endgültig festgestellt. Dasselbe geht zunächst an das Gr. Staatsministerium.

11. Die Feuerlösch- und Rettungsordnung, welche schon früher einmal durchberathen ist, hat durch eine Commission eine Ueberarbeitung erfahren; sie wurde heute in den ersten 4 Paragraphen durchgenommen. Es kam aus der Mitte des Stadtraths zur Sprache, ob das in diesem Entwurfe beibehaltene Princip, daß die Beamten aller Art, welche im Feuerlöschwesen anzustellen sind, vom Magistrate im Einverständnisse mit dem Stadtrath zu erwählen seien, auch wirklich zweckmäßig, und ob es nicht angemessener sei, die Erwählung dem Magistrate allein zu überlassen. Die Ansicht derjenigen Mitglieder des Stadtraths, welche für die Mitwirkung des Stadtraths eintraten, schlug, mit einer nicht gerade bedeutenden Majorität, durch.

12. Ueber die auf die Tagesordnung gebrachten Besetzung der Stelle des städtischen Baumeisters, welche Besetzung vom Magistrate zu geschehen hat, ist in geheimer Sitzung verhandelt. Das Gehalt der Stelle ist regulirt und beträgt im Minimum 2400, im Maximum 3600 ℳ.; innerhalb dieser Summen hat der Stadtrath die Entscheidung.

Volkswirthschaft und Industrie.

Arbeitmarkt. Aus den westfälischen Industrie-Distrikten verlautet anhaltend eine Besserung der industriellen Verhältnisse. Namentlich ist bei der Eisenindustrie die Einwirkung des schottischen Marktes fast ganz verschwunden, und es geht das Roheisen in sehr begehrtem Maße zu Markt.

— Eine **grüne Oase** in der Arbeitswüste ist die Wittener Gußstahl- und Waffenfabrik. Da wurden nicht Arbeiter entlassen, sondern 1100 neue Arbeiter angestellt, um die Bestellungen an Waffen 2c. ausführen zu können.

— Viele **Handlungslehrlinge** in Görlitz führten Schiller's Räuberlied: Ein freies Leben führen wir! praktisch durch. Abends commercirten sie bei Bier und Wein und — Kellnerinnen und lebten herrlich und in Freuden, natürlich auf Kosten ihrer Lehrherren und durch Griffe in die Geschäftskassen oder heimliche Verkäufe. Diese jungen Industriellen haben einen vollständigen Krach erlitten.

— Wir bitten nicht zu erschrecken. **Borsig** in Berlin hat in Baarem und in Papieren 33 Millionen Mark hinterlassen, die Fabrikanlagen nicht gerechnet. Es ist aber alles durch Arbeit erworben, — durch die Arbeit, die vielen, vielen tausend Arbeitern Brod verschafft hat.

Haftpflichtgesetz. Wird ein Handwerker oder Arbeiter beim Eisenbahnbetriebe oder beim Fabrikbetriebe durch Verschulden des Fabrikherrn so verletzt, daß er fernerhin für jedes Verdienen zu körperlicher Arbeit unbrauchbar wird und somit die sichere Aussicht auf festen regelmäßigen Verdienst für die Zukunft verliert, so muß ihm, nach einem Erkenntniß des Reichs-Ober-Handelsgerichts vom 24. Juni 1878, von dem Haftpflichtigen eine dem bisherigen Arbeitsverdienste annähernde gleiche Rente für die Dauer bewilligt werden, auch wenn für den Verletzten die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, in anderer Weise, z. B. als Boe Lebensunterhalt zu erwerben.

Weltausstellung. Bis zum 4. Sept. belief sich das Gesammterträgniß des Eintrittsgeldes der Pariser Weltausstellung auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Die Gesammtkosten betragen aber bis jetzt schon nahezu 50 Millionen Fr.

Krefeld, 16. Sept br. Unsere Seiden-Industrie beginnt nach langem Darniederliegen wieder aufzuleben, worüber natürlich große Freude sich allentzhalben bekundet, denn die letzten Jahre waren höchst schlimme für uns. Wer mit unseren industriellen und socialen Verhältnissen nur in etwas bekannt ist, weiß wohl zu ermessen, wie traurig eine so lange anhaltende Flaue der Hauptindustrie für eine Stadt von circa 70,000 Einwohnern ist. Jetzt ist's besser geworden, Gott sei Dank! Die Arbeiter und Weber aller Branchen werden gesucht. Weber, mit und ohne Kamm-Maschinen, für glatt und façonnirt, mit Jaquards-Maschinen, für seidene Stoffe, Sammete und Sammetbänder. Die beiden letzteren Artikel haben ein besonderes Interesse für unsere nachbarliche Schwesterstadt Viersen mit Umgebung: Süchteln, Dülken, Lobberich, Breyell, Brüggen, Bracht, Grefrath, Oedt, Kempen, Vorst 2c. Ueberall beginnt wieder ein regeres Leben. Die Löhne sind erhöht worden, in einigen Fabriken 10 Procent über Liste. Lehrlinge finden Anstellung in verschiedenen Geschäften. Möchten nach den sieben sehr mageren Jahren sieben fette folgen, um die Ausfälle der ersteren wieder zu ersetzen, Schulden zu tilgen und hübsche Ersparungen zu ermöglichen! (Elbf. Ztg.)

— Dem „Pf. K." wird aus **Pforzheim** geschrieben: „Die nahezu fünf Jahre lange Krise des hiesigen Bijouteriegeschäfts ist als beendet zu betrachten. Nahezu

Landesbibliothek Oldenburg

sämmtliche Firmen arbeiten bereits wieder mit voller Stundenzahl, manche sogar darüber hinaus, und gute Arbeitskräfte sind geradezu rar geworden. Zwar haben sich die Bestellungen für den deutschen Markt noch nicht erheblich gesteigert, dagegen vermehrt sich der ausländische Verbrauch von Tag zu Tage und, was besonders hervorzuheben ist, die Nachfrage richtet sich nicht vorzugsweise mehr nach dem sog. „Schund", sondern fast ausschließlich nach solider, theuerer Waare. Sogar Pariser Häuser, die früher in Pforzheim nur leichte und billige Waare suchten, geben jetzt dem entgegengesetzte Aufträge.

Anzeigen.

Oldenburg. Am
Montag, den 7. October d. J.,
Mittags 12 Uhr,
wird im Amtsgerichtslocale hieselbst die zu Bloherfelde belegene **Anbauerstelle des A. C. F. König** nochmals zum Verkaufsaufsatze kommen **und dann jedenfalls der Zuschlag ertheilt werden.**
Fr. Brinckmann.

Hatten. Die Schulacht Streek beabsichtigt ihr bis jetzt bewohntes und in gutem Stande erhaltenes **Schulhaus**, massiv unter Strohdach erbaut, ca. 50 Fuß lang und 37 Fuß breit, am
Sonnabend, den 12. Octbr. d. J.,
Nachm. 2 Uhr,
im Sandkrug zum Abbruch zu verkaufen, wozu Liebhaber sich zeitig einfinden wollen.
D. Ripken, Rfr.

Oldenburg. Die Oberwohnung in meinem Hause, bestehend aus 9—10 Piecen, welche erst kürzlich sämmtlich neu eingerichtet sind, ist noch zum 1. Nov. zu vermiethen. **Joh. Willers,**
Nadorsterstraße 2.

Nadorsterkrug. Eine **Marktbude**, so gut wie neu, ist zu verkaufen oder zu vermiethen.
F. Warnecke.

Zu vermiethen 1 möblirte Stube mit Kammer in der Nähe der Artillerie Caserne, passend für Einj.-Freiwillige. Ofenerstraße 47.

Ich empfehle meinen **Eber** zum Decken der Säue.
J. Eilers.

Meine beiden **Ziegenböcke** empfehle zum Decken der Ziegen. Kreuzstr. 9.

Der **Niedersächsische Volkskalender für 1879** ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern für 50 Pf. zu haben.
Generaldebit für Oldenburg
Ferd. Schmidts Buchh. in Oldenburg.

Der diesjährige Herbst-
Pferde-, Vieh- und Holzmarkt
im Orte **Rastede**
findet am **Freitag, den 4. October** statt.
Die Commission.

Preis-Nota
Winter-Saison 1878.

Winter-Ueberzieher $4\frac{1}{2}$, 5, 6, 8, 10—18 Thlr.
„ Joppen und Jaquetts 3, $3\frac{1}{2}$, 4, 5—8 Thlr.
„ Anzüge in allen möglichen Dessins und Facon 8, 10, 12, 14—20 Thlr.
Buckskin-Röcke 4, $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, 7, 8—10 Thlr.
„ Hosen, schwer, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, 5 und 6 Thlr.
„ Westen 1, $1\frac{1}{2}$, 2—$2\frac{1}{2}$ Thlr.
Schlafröcke in allen Farben und Preisen.
Knaben-Anzüge, hübsch, von 1—8 Thlr.
Arbeiter-Garderobe in allen Preisen.

Nachdem mein Neubau beendet, meine Geschäftslocalitäten und mein Lager bedeutend vergrößert, bin ich im Stande, bei einer großen Auswahl durch Baar-Einkäufe besonders vortheilhafte Preise zu stellen. **Maaß-Bestellungen** werden rasch und elegant durch einen sachverständigen Zuschneider geliefert. Sämmtliche fertige Garderoben sind aus dauerhaften Stoffen, und nur solider Arbeit hergestellt.
F. zur Windmühlen,
Langestr. 49, b/Rathhaus.

Apener Kriegerverein.

Zu der am 6. October, Nachmittags 4 Uhr, in Bremers Gasthof stattfindenden **Versammlung**, in welcher die Wahl eines Vorstandes erledigt werden soll, wird um zahlreiches Erscheinen der Betheiligten gebeten.

Aschhauserfelde. Am Sonntag, den 6. Octbr.:
Tanzgesellschaft,
wozu freundlichst einladet **Tapken.**

Coatings, Flanelle, Unterziehzeuge, Reise-, Schlaf- und Pferdedecken, Regenschirme, Bettdrelle, Inlitts und Federleinen, Bettfedern und Daunen empfehle in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen.
J. G. Hüttemann Nachfolger.

Sämmtliche Neuheiten in **Damen-Regenmänteln, Winterpaletots und Havelocks, Chales und Tüchern, Kleiderstoffen, Filz-Morgenröcken und Zwischenröcken, Teppichen, Tischdecken**, weißen und farbigen **Gardinen, Tuchen, Buckskins** und **Paletotstoffen** trafen in reicher Auswahl ein und empfehle ich dieselben zu billigen Preisen.
J. G. Hüttemann Nachfolger.

Wintermäntel, Regenpaletots und Havelocks
empfehle in großer Auswahl.
F. Ohmstede.

Neuheiten in Buckskins und Paletotstoffen
trafen ein.
Anfertigung nach Maaß.
F. Ohmstede.

Das Neueste in **Damen-Paletots, Dolmans, Regen-Paletots, Havelocks, Kleiderstoffen, Filzröcken, Regenschirmen**, sowie in **Tuchen, Buckskins, Paletotstoffen, Cachenez und Tüchern** emfehle in großer Auswahl zu billigst gestellten Preisen. **J. H. Popken.**

Sämmtliche Neuheiten der Herbst und Wintersaison, in Paris und Berlin persönlich eingekauft, sind eingetroffen und empfehle ich alle Artikel zu äusserst billigen Preisen.
Wintermäntel, Regenmäntel, Kleiderstoffe etc. in grosser Auswahl.
S. Hahlo.

Landwirthschaftsschule in Hildesheim.
Das **Winter-Semester** beginnt am **Dienstag, den 8. October.** — Weitere Auskunft durch den Unterzeichneten.
C. Michelsen, Director.

Große Auction von Manufactur-Waaren.
Oldenburg. Die bekannte Firma L. Cohn aus Bremen läßt am
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 1., 2. und 3. October d. J.,
Morgens 10 Uhr anfangend,
in Teschens Auctionslocale an der Ritterstraße hieselbst,
ein großes Lager von Manufactur-Waaren, bestehend in:
Leinen, Tischzeugen, Bettzeugen, Gardinen, Tuchen, Buckskins, Flanell, fertiger Wäsche, Taschentüchern, Seidenstoffen, Regenmänteln, Regenmäntel-Stoffen, Herren- und Damenkragen, Damen-Winter-Paletots, 200 Pferdedecken, Shlipsen 2c. 2c.
öffentlich à tout prix mit Zahlungsfrist verkaufen.
Das große Lager soll gänzlich geräumt werden, weshalb auch Wiederverkäufer auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht werden.
Kaufliebhaber ladet ein **F. Lenzner.**

Zu verkaufen. Ein großer **kupferner Kessel** so gut wie neu, bei **F. Warnecke.**

Hof von Oldenburg.
An den Marktabenden findet in meinem neuen, geräumigen, hübsch decorirten Saale
Concert
der im vorigen Jahre mit großem Beifall aufgenommenen
Tyroler-Gesellschaft Oberforcher
statt, wozu ich freundlichst einlade.
Gerhard Wolken.

Pariserhof.
Während des diesjährigen Kramermarkts wird eine bestrenommirte Künstler-Gesellschaft im neuen Saale des Pariserhofs ihre Vorträge halten. Im brillant decorirten Restaurationslocale täglich großes **Orchestrion-Concert.**
Ein geehrtes Publikum ladet freundlichst ein
H. Kestner.

Aschwege. Am Sonntag, den 6. Octbr.:
Vogelschießen und Tanzmusik,
wozu einladet **J. Eilers.**

Zwischenahn.
„Zum grünen Hof."
Am Sonntag, den 6. October **BALL**, wozu freundlichst einladet. **Georg Lüschen.**

Bürgerfeld.
Sonntag, den 29. September:
Wiederanfang der
Tanzparthieen
in meinem Salon,
wozu ich freundlichst einlade.
H. Ohlenbusch.

Großherzogliches Theater.
Donnerstag, den 26. Sept., 7. Vorst. im Ab.
Der beste Ton.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Carl Töpfer.

Redaction, Druck und Verlag von B. Scharf in Oldenburg, Peterstraße Nr. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

Notizen.

— Für alle Gegner des **Impfzwanges** ist, wie die „Gerichtszeitung" schreibt, ein Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts in Dresden höchst bemerkenswerth, weil es den Satz ausspricht, daß der „indirecte Zwang, welchen das Gesetz behufs Durchführung der vorgeschriebenen Impfungen gegen die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder ausübt, in sofern ein unvollkommener ist, als er in dem strafprozessualen Grundsatze „non bis in idem" seine Begrenzung findet, und daher nach Erschöpfung des einmaligen Strafverfahrens eine Erneuerung desselben wegen der nämlichen Zuwiderhandlung unstatthaft ist;" daß also, sobald „das wider einen Impf-Renitenten zur Erzwingung der ersten Impfung seines Kindes zulässige Strafverfahren bis zu dem § 14 Absatz 2, bezeichneten Endpunkte bereits durchgeführt," der Betreffende also zunächst nach § 14 Absatz 1 des Impfgesetzes (wegen versäumten Nachweises der Impfung) und sodann nach Absatz 2 (wegen versäumter Impfung) bestraft worden ist, derselbe wegen Nicht-Erfüllung der Verpflichtung, die erste Impfung seines Kindes vornehmen zu lassen, nicht von Neuem zur Bestrafung gezogen werden kann.

* * *

Aschersleben. Wie nöthig die seitens der Feldpolizeiverwaltung zur Vertilgung der in erschreckender Weise sich vermehrenden Hamster ergriffenen Maßregeln waren, beweist das jetzt hier erzielte Resultat. Am 1. Sept. wurde die Bekanntmachung veröffentlicht, daß die Stadt für jeden eingelieferten Hamster 1 Pf. zahle. Vom 3.—19. Septbr. sind 31,000, schreibe einunddreißig tausend Hamster abgeliefert, also durchschnittlich pro Tag 2000 Stück. Dafür zahlt die Stadt ohngefähr 310 M. Fanggeld. Von einem Manne wurden täglich durchschnittlich 120 Stück gefangen, manche haben es bis auf 180 Stück gebracht. Bedenkt man nun, daß sämmtliche Thiere gegessen werden, und daß das Stück ohne Fell 3 Pf. kostet, das Fell außerdem noch 3 Pf., mithin der Werth eines Hamsters 6 Pf. beträgt, so erweist sich das Fangen der Hamster als eine lohnende Beschäftigung, die denn auch vielfach ausgeübt wird. Die Nachfrage nach Hamsterfleisch ist so stark, daß die zu fangenden Thiere mehrere Tage vorher schon verkauft sind. Das Fleisch soll gut zubereitet nicht ganz übel schmecken.

* * *

— Vor zwei Jahren hatte der Hauptlehrer M. von Schmitzingen bei Maldshut das Unglück, von einem Hunde gebissen zu werden, ohne daß sich bedenkliche Folgen zeigten. In diesen Tagen sollte jedoch für den allgemein geachteten Mann das Schlimmste eintreten; die gefürchtete **Wuthkrankheit** brach aus und am 5. d. M, erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

* * *

— Der „Gemeinn." berichtet aus Wilhelmshaven einen **seltenen Handel,** bei dem der Klempner D. seinen Bart verlor und nachträglich beinahe sein junges Leben einbüßte. Klempner D. besaß einen schönen dunklen Vollbart. Einige Herren fragen ihn, am 18. d. M. in der Restauration des Hrn. R., was er für den Bart haben wolle. Er fordert 60 Mark. Man wird handelseinig unter der Bedingung, daß der Bart innerhalb 14 Tagen abzutreten sei und nach Empfang baar bezahlt werden sollte. Einer der Actionäre macht den Vorschlag, daß man das Kaufobject gleich an sich nehmen möge. Die Andern sind damit einverstanden und es wird der nächst wohnende Babier H. requirirt. Derselbe fängt — für 3 Mk. laut Accord — seine Arbeit an. Wie er den Schnurrbart halb herunter hat, wird seitens der Käufer „Halt" kommandirt und Herrn D. gesagt, daß man mehr vorläufig nicht wünsche. Doch nach einer langen Pause läßt man auch noch einen Theil des Backenbartes rasiren. Mehr wünschen aber die Käufer für heute doch nicht an sich zu nehmen und man will sich nach Hause begeben. Als D. sieht, das die Käufer wirklich fort wollen, fordert er den Barbier auf, ihm den Bart vollständig abzuschneiden. Doch damit sind die Käufer nur dann einverstanden, wenn Herr D. auf den Kaufpreis Verzicht leisten und obendrein einige Flaschen Rothwein ausgeben will. Mit beidem erklärt er sich zufrieden. Darauf wird er glatt rasirt und — geht heim. Am andern Morgen erblickt seine Frau einen fremden Mann im Bett. In ihrer Angst läuft sie schnell weg und macht ihre Entdeckung dem Nachbar kund. Der ergreift irgend eine Waffe und begiebt sich in die Kammer. Doch bevor ein Unglück geschehen, hat er den Schläfer erkannt; er dreht sich zu Frau D. um und sagt: „Man keine Bange nich, es ist ja doch ihr Mann."

Eine Criminalgeschichte.

Erzählt von Heinrich Heusler.

(Fortsetzung.)

„Waren Sie schon einmal in Kilmarneß-Castle?"

William zögerte mit der Antwort und gerieth sichtbar in Verlegenheit. Der Untersuchungsrichter setzte hinzu:

Ich rathe Ihnen noch einmal, keine Umstände zu machen. Sagen Sie mir, was Sie ehegestern in diesen späten Abendstunden gethan haben, — oder wollen Sie haben, daß ich Ihnen Zeugen — mehrere Zeugen vorstelle, die es gesehen haben? —"

„Nun denn, — ich bin bereit, es Ihnen zu sagen, ob ich gleich nicht einsehe, wozu es nützen soll. Ich war in Darell's Haus, — ich bin mit einer Strickleiter da eingestiegen, — ich — ich wollte mich nach Lukas Darell erkundigen und mit ihm sprechen, ich fand jedoch, daß die Verbindung zwischen dem Flügelbau, in dem ich gestiegen bin, und dem Hauptbaue, in welchem Lukas Darell wohnt, durch eine Mauer unterbrochen ist; ich konnte also nicht hinüber kommen und verließ das Haus sofort wieder, so wie ich hineingekommen war."

„Sie wollten Sir Lukas Darell aufsuchen und hatten doch in derselben Stunde erst gehört, er sei noch nicht von seiner Reise zurückgekommen?"

„Allerdings, — ich traute aber der Nachricht nicht, und wollte mich selbst überzeugen. Ich befürchtete, man könne Vermuthungen haben, was bezüglich unserer beabsichtigten Verbindungen geschehen werde, und bei den Gesinnungen Georg Darell's gegen die Familie Ravenschaw konnte ich glauben, man beabsichtige unserer Verbindung entgegenzutreten."

„Sie haben aber einen sonderbaren Weg gewählt, um in das Haus zu kommen, — auch eine auffallende Zeit dazu."

„Die eben angegebenen Verhältnisse waren der Grund für dieses wirklich auffallende Vorgehen."

„Haben Sie nichts aus dem Hause mitgenommen?"

„Nein, ich habe nichts mitgenommen. Was sollte ich auch mitnehmen? Ich bin doch kein Dieb."

„Man hat aber doch gesehen, daß Sie einen in ein Tuch gehüllten Pack unter dem Arme wegtrugen?"

„Das war die Strickleiter."

„In dem Flügelbau des Darell'schen Hauses ist eine Kammer, in welcher der Schrank steht, in dem vieles Silberzeug eingeschlossen ist. Kennen Sie diese Lokalitäten?"

„Nein! Ich weiß nur, wo die Zimmer in dem Hauptbau liegen, in denen Lukas Darell wohnte. Dahin wollte ich."

„In derselben Nacht wurde dieser Schrank erbrochen und verschiedenes Silberzeug daraus entwendet. Wissen Sie nichts davon? Haben Sie nichts?"

„Nein! Am Ende soll ich wohl diese Entwendung verübt haben?" rief William plötzlich erbleichend.

„Kennen Sie diese silbernen Löffel, Messer und Gabel?" fragte der Untersuchungsrichter und legte die in Three-Castle gefundenen Gegenstände auf den Tisch.

„Ich kenne sie nicht."

„Ich habe gestern Hausuntersuchung bei Ihnen in Three-Castle vorgenommen und habe diese Gegenstände in einer Schublade Ihres Schreibtisches gefunden."

„In meinem Schreibtische?"

„Jawohl, in einer Schublade Ihres Schreibtisches".

„Nicht möglich! Es kommt Niemand in mein Zimmer, als die alte, treue, ehrliche Magd; — auch aus früherer Zeit kann es nicht sein, denn nach dem Tode meines Vaters habe ich alle Theile dieses Tisches genau untersucht —."

„Es kann nicht in früherer Zeit in den Schreibtisch gekommen sein," unterbrach der Inquirent William, „es ist von dem Silber, das aus dem oben angegebenen Schranke ehegestern in der Nacht entwendet worden ist, wie Georg Darell sowohl, als dessen Haushälterin eidlich anerkannt haben."

„Gerechter Himmel!" rief William, die Hände zusammenschlagend mit schmerzlich bewegter Stimme: „Womit habe ich das verdient? Ich weiß mich nicht der kleinsten Schuld bewußt, und ich bin jetzt so schwerer Verbrechen angeklagt! Ich soll ein Dieb, sogar ein Raubmörder sein! Wie ist es nur möglich, in solcher fürchterlichen — wahrhaft entsetzlichen Weise mich zu verdächtigen!"

„William konnte sich nicht mehr aufrecht erhalten, — der Untersuchungsrichter ließ ihm einen Stuhl bringen, auf den er sich kraftlos niederließ, indem er sein erbleichtes Gesicht mit den Händen verhüllte. —

„Es ist allerdings eine schwere Beschuldigung, die gegen Sie vorliegt", sagte der Untersuchungsrichter nach einem minutenlangen Schweigen, „oder vielmehr es sind zwei solcher Beschuldigungen, und wenn auch die Annahme vielleicht Ihr bisheriger Ruf gegen [illegible] begangen sprechen sollte, daß Sie diese Verbrechen [illegible] Thatsachen haben könnten, so liegen doch erwiesene [illegible] und genügende Zeugen-Aussagen vor, die zu [illegible] die tigen Ihnen schwer fallen dürfte. Sie suchen [illegible] stattgefundenen Ereignisse so darzustellen, als ob [illegible] mand Sie absichtlich in einen ungegründeten Verdacht gebracht habe; — wäre es Ihnen nun möglich, Gründe dafür bei einer der beiden in Rede stehenden Thatsachen vorzubringen, so könnten Sie Ihrer Ansicht oder Meinung vielleicht einen, wenn auch entfernten Glauben verschaffen. Da es aber zwei Thatsachen sind — unmittelbar auf einander folgend — durchaus verschiedener Art, — an zwei einander entgegengesetzten Orten — so muß ich diese Ihre Absicht als vollständig ungenügend und zwecklos zurückweisen. Ich frage Sie: Wußte Jemand, daß Sie ehegestern in so später Abendstunde durch eine Strickleiter in Darells Haus steigen würden? Wenn es wirklich Jemand — sei es, wer es wolle — auf irgend eine Weise erfahren hätte, was konnte ihn dazu bewegen, einen Diebstahl zu begehen und die Schuld auf Sie zu wälzen? Sie kamen um 2 oder 3 Uhr des Morgens nach Haus — um 6 oder 7 Uhr gingen Sie wieder fort, um 9 Uhr kam ich hin und fand dieses Silberzeug in Ihrem Schreibtische. Wer konnte es da hinein gelegt haben? Ihre Magd, die treue ehrliche Person doch nicht? Ueberdies hat diese Person eidlich ausgesagt, schon länger als acht Tage habe sie außer Ihnen Niemand in Ihrem Hause gesehen. Haben Sie irgend eine Vermuthung deshalb, so sagen Sie es mir? — jeden noch so entfernten Verdachtsgrund, den Sie mir angeben, will ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln aufs Aeußerste verfolgen, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Bis dieses aber geschehen ist, werden Sie es natürlich finden, daß aller Verdacht auf Ihnen beruht. Höchstens können Sie einen Gehilfen haben, der etwa das gestohlene Silbergeschirr, bis auf diese unbedeutenden Gegenstände, die ich bei Ihnen gefunden habe, an einen anderen Platz brachte und da versteckte. Warum sind Sie in das Haus gegangen, in welchem ein Mann wohnt, der Sie anfeindet, der ein so großer Gegner Ihrer Familie ist, der Ihren Vater so kränkte, daß er in einen Zustand fiel, der seinen Tod zur Folge hatte, — warum geschah es in so später Abendstunde, oder vielmehr in der Nacht, — warum sind Sie da eingestiegen wie — wie ein Dieb? — Sie sagen: um mich nach der Anwesenheit Darell's zu erkundigen! Sollten Sie wirklich mir zutrauen, daß ich dieser offenbaren Unwahrheit Glauben schenke? Sie haben vielleicht eine halbe Stunde vorher den Portier fragen lassen — aber unter fremden Namen, weil Ihr Name in dem Hause nicht beliebt ist. Sie haben jedenfalls die Wahrheit nicht erfahren; — warum sollte dieses auch nicht der Fall gewesen sein, da die Rückkunft Darell's höchstens bis zum andern Tage hätte verborgen gehalten werden können. Hatte die Sache so große Eile, — warum haben Sie nicht noch einen Tag gewartet, den folgenden Tag hätten Sie ohne besondere Mühe bestimmte Nachrichten erhalten können. Wenn Sie der vom Portier erhaltenen Nachricht keinen Glauben schenkten, warum machten Sie sich den andern Tag, ohne weitere Nachricht einzuziehen, so frühe auf den Weg nach Paisley? Sie werden mir zugeben, daß Ihrer Entschuldigung nicht der geringste Glauben beizumessen ist. Wäre dieses aber auch der Fall, — könnte man glauben, Sie hätten nur die Absicht gehabt, sich davon zu überzeugen, ob Darell zurückgekommen sei, so könnte gerade dieses auf die Vermuthung führen, Ihr Vorhaben sei ein anderes gewesen, als nur mit demselben zu sprechen. — Ihr Vorhaben sei eine Begegnung gewesen, wie sie wirklich stattgefunden hat. — Was nun dieses zweite Ereigniß betrifft, so will ich einmal — ehe ich noch zuverlässige Nachrichten darüber eingezogen habe, Alles glauben, was Sie über Ihr Verhältniß zu dem Ermordeten mir angegeben haben, — daraus geht aber gerade hervor, daß Ihre gemeinsames Geschäft noch nicht begonnen hatte, — und daß also somit Ihre Vereinigung wieder rückgängig gemacht werden konnte, schon Darell's Bruder gegenüber, und daß Sie dieserhalb die sich Ihnen darbietende Gelegenheit benutzen wollten, sich in den Besitz der großen Summe zu setzen, von der Sie wußten, daß Darell sie bei sich habe. Wäre aber auch diese Vereinigung nicht mehr rückgängig zu machen gewesen, hätten Sie wirklich mit aller möglichen Gewißheit darauf rechnen können, so wäre immer noch ein bedeutender Unterschied da gewesen. Einmal hofften Sie durch die That alleiniger Besitzer und Eigenthümer des Geldes zu werden, und dann war eine Aufkündigung des Geschäftes nicht mehr möglich, also nicht mehr zu befürchten. Wäre z. B. Lukas Darell über kurz oder lang gestorben, so war sein Bruder — den Sie doch Ihren größten Feind nennen

Landesbibliothek Oldenburg

— sein einziger Erbe und es ist selbstverständlich, daß dieser die Gemeinschaft sogleich gekündigt und den Besitz des Kapitals mit aller ihm zu Gebote stehenden Härte Ihnen genommen hätte. Spricht nun Alles dafür, daß Sie die Meinung haben konnten, durch die vorliegende That Ihre Verhältnisse zu verbessern, so liegt wieder nichts vor, was die Meinung rechtfertigen könnte, es sei anders gewesen. Sie kamen dem Ermordeten entgegen, die Ihnen bekannten Männer von der andern Seite des Weges; — beide Parteien waren nahe an dem Platze, wo das Verbrechen vorfiel, — Sie hörten ganz in der Nähe einen Schuß, und als Sie in derselben Minute an die Stelle kamen, hatte Keiner von Ihnen sich Jemand entfernen sehen. Wäre ein Dritter dagewesen, der den Mord vollbracht hätte, so ist doch nicht daran zu denken, daß er alsbald nach dem Schusse die Flucht ergriffen, — jedenfalls wäre doch der Raub seine Absicht gewesen, nach gelungenem Morde hätte er die Leiche geplündert, und erst bei dem Herannahen von Leuten die Flucht ergriffen. Nun kamen aber die drei Männer auf den Platz und sahen Niemanden als Sie, — wie Sie im Begriffe sind, den Ermordeten zu plündern, oder zu visitiren, wie Sie sagen. Sie haben ihm das Packet mit Geld genommen, wie Sie sagen, damit es ihm kein Anderer nehme; — Sie haben eine Pistole, die eben erst abgefeuert worden war, gehabt — man hat sie in Ihrer Tasche gefunden! Natürlich sagen Sie, es sei nicht die Ihrige; — wem gehört sie denn aber, — wo soll sie herkommen — wie kam sie in Ihre Tasche, wenn Sie sie nicht selbst hineingesteckt haben? Daß Sie keine von Ihren gewöhnlichen Pistolen genommen haben, ist selbstverständlich."

(Forts. folgt.)

Anzeigen.

Die

Tabak- und Cigarren-Handlung

von

H. Knickmann,

Ecke der Haaren- und Mottenstraße,

empfiehlt gute abgelagerte **Cigarren** in großer Auswahl, **Rauchtabak, Kautabak, Schnupftabak** in bester Qualität.

Oldenburg. Eine ca. 1/2 Stunde von der Stadt entfernte, vorzüglich zur Betreibung der Milchwirthschaft geeignete **Landstelle,** groß ca. 110 Sch. S., gleich ca. 9 ha. 40 a. Acker- und Wiesenländereien habe ich in Auftrag mit beliebigem Antritt auf mehrere Jahre zu verheuern. **W. Fischbeck,** Rechnstllr.

Oldenburg. Zur Herbstbestellung halte mein unter Controlle des Centralvorstandes der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft stehendes Lager von

bestem aufgeschlossenen Knochenmehl

und **echtem peruanischen Guano**

bestens empfohlen. **Joh. Mehrens.**

Oldenburg. **Polsterarbeiten** in und außer dem Hause werden solid und zu den billigsten Preisen angefertigt von **G. Dippe,**
Sattler und Tapezier,
Haarenstraße 22.

Für Dragoner-Rekruten

empfehle hirschlederne Reitunterhosen, Handschuhe, Mützen, Halsbinden, Geldbrusttaschen, sowie vorschriftsmäßige Hosenträger 2c. **A. Hanel.**

Eine größere Wattenfabrik

sucht zum baldigen Eintritt einen erfahrenen

Spinnmeister

als Werkführer.

Derselbe muß mit sämmtlichen Maschinen vollständig vertraut und im Stande sein, die Aufsicht über die ganze Fabrik zu führen.

Franco-Offerten mit Angabe der bisherigen Stellungen, Kenntnisse und Gehaltsforderung und Beifügung der Zeugnisse befördert sub **E. 3357** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Cöln.**

Discretion wird auf Verlangen zugesichert.

Oldenburg. Für alle in mein Fach schlagende Arbeiten empfehle ich mich ergebenst.
G. Dippe,
Sattler und Tapezier,
Haarenstraße 22.

Aschhausen b./Zwischenahn. Am Sonntag, den 6. October:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet Ww. **Siefken.**

2. Auflage. | 4000 Exemplare in 8 Tagen abgesetzt. | Höchst komisch.

Bei **Ph. Hoepfner** in **München** ist erschienen und zu beziehen:

Der schauerliche Fremdwortverwechsler

Herr Wurschtlhuber.

Ein Auszug aus Gemings poetischen Verbrechen. — 20 ₰. Nach Auswärts franco 30 ₰. Dieses Schriftchen wird in Gesellschaften mit vielem Beifall **aufgenommen werden, da Witz auf Witz folgt.**

Außer unsern bekannten atmosphärischen Gasmotoren, System **Langen-Otto,** fabriciren wir

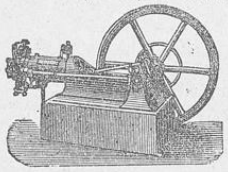

„Otto's neuen Motor"

von 1/2, **1, 2, 4, 6, 8** und **mehr Pferdekraft**

in neuerdings verbesserter Construction.

Durchaus zuverlässiger gefahrloser Betrieb. — Kein Heizen. — Keine besondere Wartung. — Keine Belästigung durch ausstrahlende Wärme. — Ohne Vorbereitungen jederzeit betriebsfertig. — Aufstellung in allen Etagen bewohnter Häuser zulässig.

Vollständig geräuschloser Gang.

Prospecte und Zeugnisse gratis.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz bei Cöln.

Buchdruckerei.

Euskirchen, den 15. Juni 1878.

Gerne stelle ich der Gasmotoren-Fabrik Deutz das Zeugniß aus, daß „Otto's neuer Motor", der jetzt schon über ein Jahr bei mir im Betriebe steht, sich in jeder Weise bei ganz geringem Gasverbrauch als zweckmäßig und äußerst leistungsfähig erwiesen hat, und kann ich diesen Motor nur auf's Dringendste empfehlen. H. A. Degen,
Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.

Bäckerei.

Mülheim a/Rh., den 1. Juli 1878.

Hierdurch theile ich Ihnen gerne mit, daß ich mit den Leistungen der mir im Mai v. J. gelieferten **4**-pferdigen Maschine („Otto's neuer Motor") völlig zufrieden bin. Dieselbe treibt bei mir eine Getreide-Reinigungs-Maschine nebst Schrotmühle mit Steinen von 1,10 Meter Durchmesser, ferner eine Knetmaschine mit Mengvorrichtung.

Der Gasconsum übersteigt durchaus nicht die von Ihnen angegebenen Zahlen.

Für Bäckergewerbe besteht der Hauptvortheil der Maschine in der sofortigen In- und Außerbetriebsetzung. Hochachtend Wilhelm Engels.

Vorläufige Tanzunterrichts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt **Oldenburg** die ergebenste Anzeige, daß Unterzeichneter durch mehrfache ehrenvolle Aufforderung gesonnen, im Monat Oktober daselbst einen Cursus im gründlich bildenden **Tanzunterricht,** verbunden mit **Anstandslehre** für Kinder, sowie für Erwachsene in verschiedenen Abtheilungen zu eröffnen. Alles Nähere im Circular.

Anmeldungen werden vor meinem Eintreffen von den Lohndienern Herrn **Thieste** und **Cloppenburg,** woselbst das Circular zur gefälligen Einsicht und Zeichnung ausliegt, entgegengenommen. Und werde mir erlauben, vor Eröffnung des Cursus dem geehrten Interessenten meine Aufwartung selbst zu machen.

Hochachtungsvoll

F. H. Günther,

Tanz- und Anstandslehrer aus Leipzig.

Schuhwaaren-Fabrik

von

Mor. Kindelesz

Budapest, Allianzgasse Nr. 20.

liefert reell und solid gearbeitete Schuhwaaren en gros & en detail zu folgend billigen Preisen

für Damen:	Mk.	₰
1 Paar Comodschuhe aus Lasting, Leder oder Stoff	2	—
1 Paar Lasting oder Leder-Gummi-Zug-Stiefletten mit genagelten Doppelsohlen	5	50
1 Paar Tuch-Stiefletten mit Leder besetzt, Pelzfutter und Brabanter Putz . .	7	50
1 Paar Mädchen-Stiefletten aus Lasting oder Leder mit Doppelsohlen	3	45
1 Paar Knabenschuhe aus Wichs-Leder, Chagrin oder Juchten, mit Doppelsohlen	4	25

für Herren:	Mk.	₰
1 Paar Stiefletten aus Wichs, Chagrin oder Kidleder mit oder ohne Kappen und Doppelsohlen	6	—
1 Paar Stiefletten aus Salon-Russischlack oder Russischjuchten mit geschraubten Doppelsohlen	7	50
1 Paar Tuchstiefletten mit Russisch-Juchten-Besatz, Filzfutter geschraubten Doppelsohlen	8	—
1 Paar Kniestiefel oder Cstzmen aus Wichs- oder Juchtenleder wasserdicht mit dreifachen geschraubten Doppelsohlen . .	16	—

Bestellungen werden mittelst Postnachnahme oder Geldeinsendung prompt effectuirt, Nichtconvenirendes bereitwilligst umgetauscht.

Keine Feuersgefahr mehr durch Petroleum-Lampen!!

Diese Vorrichtung ermöglicht es, die Flamme von Petroleum-Lampen auf bequeme und gänzlich gefahrlose Weise auszumachen.

Petroleum-Brenner mit patentirter Lösch- und Sicherheits-Vorrichtung

von Schüssler & Co., Patent-Petroleumbrenner-Fabrik. Berlin und Hamburg.

Beim Sturz der Lampe verlöscht die Flamme von selbst!!

Will man die Lampe ausmachen, so drücke man einfach den Hebel nieder.

Wenn die Lampe umstürzt, so fällt die Kugel von dem Kugelhalter herab und bewegt dadurch den Mechanismus selbstständig.

Jede Lampe kann mit solchem Brenner versehen werden!

Preise verhältnißmäßig sehr billig.

Leo Bergfeld,

alleiniger Vertreter für das Großherzogthum Oldenburg und Wilhelmshaven.

Redaction Druck und Verlag von B. Scharf in Oldenburg, Peterstraße Nr. 3

Landesbibliothek Oldenburg